

Stenographischer Bericht

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Dezember 1920.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Wahl des Abgeordneten Hans Primus in den Hauptausschuß an Stelle des Abgeordneten Johann Leichin	44
Wahl der Sonderausschüsse des Landtages und Bestimmung der Zahl ihrer Mitglieder	47

Auflage:

Beilagen Nr. 1 bis 11, 13 bis 21 und 25 bis 28	44
--	----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 19, 20, 21, 24 und 25 an den Finanzausschuß	44
Beilagen Nr. 2, 14, 15 und 27 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß	44
Beilagen Nr. 3, 10, 16, 17 und 26 an den Landeskulturausschuß	44
Beilagen Nr. 4, 11, 13, 23 und 28 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	44

Verhandlungen:

Beilage Nr. 22, Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.	
Berichterstatter Dr. Uhrer	45
Annahme des Ausschußantrages	46
Beilage Nr. 24, Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Saloschnigg	49, 55
Redner: Abg. Muchitsch	51
„ Schreckenthal	52
„ Dr. Dantine	53
„ Prisching	54
Annahme des Ausschußantrages	55
Beilage Nr. 23, Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Regner	55, 56
Redner: Abg. Dr. Dantine	56, 57
„ Arenn	57
„ Muchitsch	58
Annahme des Ausschußantrages	58
Beilage Nr. 28, Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Riemer	58
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzesentwurfes	60
Dringlicher Antrag des Abgeordneten Ruschak, betreffend die Erhöhung der Abgabe auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost.	
Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages	60
Dringlicher Antrag des Abgeordneten Ruschak, betreffend Erhöhung der Musiklizenz- und Dfienhaltungsgebühren.	
Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages	60
Dringlicher Antrag des Abgeordneten Gföller, wegen Einhebung einer Auflage von 200 Kronen auf je einen Hektoliter Wein seitens der Stadtgemeinde Leoben.	
Dringliche Behandlung	60
Redner: Abg. Enserer	61
Annahme des Antrages	61

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anfragen (siehe Verzeichnis)	44
Beantwortung von Anfragen (siehe Verzeichnis)	61

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anfragen und Beantwortung von Anfragen.

Anfragen:	Seite
Anfrage der Abgeordneten Muchitsch und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Entfernung der Staatsgewerbeschule aus dem ehemaligen Monturdepot in Gösing	62
Anfrage der Abgeordneten Friepertinger, Saringer und Genossen wegen der Behandlung der Entscheidung des Bezirksverwaltungsausschusses Voitsberg über Interessentenbeiträge zur Straßenerhaltung durch den steiermärkischen Landesrat	63
Anfragebeantwortung:	
Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rieckh und Genossen, betreffend die Schadensgutmachung durch die widerrechtliche Befehung deutscher Gebiete durch jugoslawische Organe — durch den Landeshauptmann	61

(Beginn der Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Johann Leichin, Franz Wihany und Doktor Otto Dungen.

Präsident Kölbl: Ich eröffne die vierte Sitzung des Landtages. Vorerst habe ich mitzuteilen, daß Herr Abgeordneter Leichin sein Mandat im Hauptausschusse niedergelegt hat. Es wird daher die Ergänzungswahl vorzunehmen sein. Wenn kein Einspruch erhoben wird, so möchte ich dieselbe sofort vornehmen. (Nach einer Pause.) Ich betrachte diesen Vorschlag als angenommen und ich bitte die Herren von der sozialdemokratischen Partei, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann - Stellvertreter Pongraf: An Stelle des Herrn Abgeordneten Leichin schlage ich den Herrn Abgeordneten Primus vor.

Präsident Kölbl: Hat jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Vorschlag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Aufgelegt sind heute Beilage Nr. 1 bis 11, 13 bis 21 und 25 bis 28.

Da die Wahl der Sonderausschüsse auf der heutigen Tagesordnung steht, werde ich noch vor Durchführung dieser Wahl diese bezeichneten Beilagen, sowie die bei der letzten Sitzung aufgelegte Beilage Nr. 23 sofortig zuweisen, und zwar:

Beilage Nr. 1 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 2 (verliest die Überschrift) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 3 (verliest die Überschrift) dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 4 (verliest die Überschrift) dem Gemeindeausschusse;

Beilage Nr. 5 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 6 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 7 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 8 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 9 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 10 (verliest die Überschrift) dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 11 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 13 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 14 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 15 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 16 (verliest die Überschrift) dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 17 (verliest die Überschrift) dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 18 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 19 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 20 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 21 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 23 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 24 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 25 (verliest die Überschrift) dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 26 (verliest die Überschrift) dem Landeskulturausschusse;

Beilage Nr. 27 (verliest die Überschrift) dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 28 (verliest die Überschrift) dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Hat jemand dazu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bleibt es bei diesen Zuweisungen.

Zur Tagesordnung hat sich zum Worte gemeldet Herr Landesrat Prisching. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Prisching: Ich beantrage, daß als dritter Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung die Schlußfassung über die Aufnahme eines Landesanlehens im Höchstbetrage von 300 Millionen Kronen gesetzt werde. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich die dringliche Behandlung desselben.

Präsident Kölbl: Wird der Antrag gehörig unterstützt? (Der Antrag wird unterstützt.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich bringe daher die Dringlichkeit dieses Antrages zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Landtages, welche für die Dringlichkeit sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Geschäftsordnungsausschusses Dr. Uhrer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Geschäftsordnungsausschusses habe ich die Ehre, zu berichten über die Beilage Nr. 22, das ist der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den steiermärkischen Landtag.

In die vom hohen Landtage am 26. November beschlossene vorläufige Landesverfassung wurde in § 47 die Bestimmung aufgenommen, daß die Geschäftsordnung des Landtages vom 3. Juli 1919, soweit sie nicht durch die Landesverfassung abgeändert erscheint, so lange in Kraft bleibt, als sie nicht durch einen Landtagsbeschluß abgeändert wird. Ein solcher Beschluß kann nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden.

Gleichzeitig hat der hohe Landtag beschlossen, den in der ersten Sitzung zur Ausarbeitung einer Landesverfassung gewählten Sonderausschuß als Geschäftsausschuß zu bestellen, dem die erforderliche Abänderung der Geschäftsordnung vom Jahre 1919 obliegt.

Dieser Ausschuß hat sich seiner Aufgabe sogleich unterzogen und legt mit der Beilage Nr. 22 den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vor. Für die Abänderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung vom Jahre 1919 wurde abgesehen von dem Landesverfassungsgesetz für das Land Steiermark das Bundesgesetz vom 19. November 1920, B.-G.-Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates, als maßgebend angesehen, da die Geschäftsordnung vom Jahre 1919 auf Grund der Geschäftsordnung für die konstituierende Nationalversammlung verfaßt worden ist und daher alle Änderungen und Ergänzungen, die sich bei Anwendung dieser Geschäftsordnung als wünschenswert oder notwendig herausgestellt haben, wohl auch für den Landtag zu übernehmen waren.

Jene Änderungen, die auf Grund des Landesverfassungsgesetzes vorzunehmen waren, hiebei ist besonders auf die Schaffung eines eigenen Landtagspräsidiums zu verweisen, brauchen wohl nicht sämtlich im einzelnen angeführt zu werden. Die neuen Bestimmungen über den Eintritt in den Landtag, die Angelobung der Abgeordneten und den Mandatsverlust sind im § 6, die Bestimmung über den Hauptausschuß im § 15 zusammengefaßt. § 22 enthält die neuen Bestimmungen über die Untersuchungsausschüsse, der § 48 jene über die Beschlußfähigkeit des Landtages.

Neu ist ferner der § 3 der Geschäftsordnung, in dem festgesetzt wird, daß die erforderlichen Beamten und Diener für den Stenographen- und Kanzleidienst von der Landesregierung beigelegt werden, diese Bediensteten aber die Verfügungen des Präsidenten zu vollziehen haben.

Von Bedeutung ist der aus der Geschäftsordnung für den Nationalrat übernommene § 14, der den finanziellen Schwierigkeiten des Landes bei Einbringung selbständiger Anträge Rechnung trägt. In der früheren Landtagsperiode ist es üblich geworden, zur Beratung aller Anträge mit finanzieller Belastung des Landes dem sachlich zuständigen Ausschusse in Vereinigung mit dem Finanzausschusse zuzuweisen. Es hat sich herausgestellt, daß die Einberufung dieser kombinierten Ausschüsse mit Schwierigkeiten verbunden war, weshalb der nunmehr im § 14 vorgeschlagene Vorgang keineswegs eine Verzögerung, sondern vielmehr eine Beschleunigung der Verhandlungen der An-

träge bedeutet. Daß Anträge, für die eine finanzielle Bedeckung nicht gefunden werden kann, von der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung ausgeschlossen werden, kann bei unserer heutigen Finanzlage wohl nicht als eine Beeinträchtigung der Rechte der Abgeordneten aufgefaßt werden.

Im 4. Absätze des § 17 wurde die Bestimmung aufgenommen, daß es den Ausschußmitgliedern freisteht, am Schlusse der Sitzung die Verlesung der Verhandlungsschrift zu verlangen. Da im Hinblick auf die außerordentlich hohen Druckkosten auch in Zukunft die Ausschlußbeschlüsse in der Regel mündlich zu erstatten sein werden, für diese Beschlüsse aber die Verhandlungsschriften der Ausschüsse die einzige Grundlage bilden, wird von der erwähnten Bestimmung wohl regelmäßig Gebrauch zu machen sein.

Im 10. Absätze des § 23 wurde die Zahl der Ausschußmitglieder, denen das Recht zu einem Minderheitsbericht zusteht, von 3 auf 2 herabgesetzt.

Nicht übernommen wurden die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates hinsichtlich der namentlichen Abstimmungen. Diese Abstimmungen erfolgen im Nationalrat durch Stimmzettel in zwei verschiedenen Farben. Bei der großen Zahl der Nationalratsmitglieder dürften hiedurch die namentlichen Abstimmungen allerdings beschleunigt werden. Bei nur 70 Abgeordneten dürfte aber der bisherige Vorgang, die Abgeordneten namentlich aufzurufen und die mit Ja oder Nein erfolgende Abstimmung in einer Liste einzutragen, rascher zum Ziele führen als die Verteilung, Ausfüllung, Einsammlung und Zählung von Stimmzetteln.

Neu ist im § 56 die Bestimmung, daß auch Anfragen ebenso wie Anträge mit fünf Unterschriften zu versehen sind und die schriftlichen Antworten an alle Mitglieder des Landtages verteilt werden.

Besonderes Gewicht legte der Ausschuß auf den § 58, der dem § 67 der Geschäftsordnung für den Nationalrat entspricht. Die Zahl der Abgeordneten, die die dringliche Verhandlung einer Anfrage beantragen kann, wurde auf 5 festgesetzt, und die Zahl der Abgeordneten, über deren Antrag eine solche dringliche Verhandlung ohne weiteres stattzufinden hat, mit 10.

Wenn dies der allgemeine Bericht über die Geschäftsordnung ist, so muß ich auch noch weiters betonen, daß nachträgliche Abänderungsanträge eingelaufen sind. Ich habe diese Anträge sämtlich aufgenommen. Es wäre diesbezüglich zu bemerken, daß im Absätze 1 des § 1 nach den Worten: „Der Landtag wählt“ es heißen soll: „sofort nach der Angelobung

und der Berufung der Schriftführer“, weiter ein Zusatz zum Absätze 2: „Ihnen obliegt daher auch der Vorsitz im neugewählten Landtage bis zur Wahl eines neuen Präsidenten.“ Weiter muß es im § 16, Absatz 5, statt: „Der Präsident des Landtages ist berechtigt“ heißen: „Die Präsidenten des Landtages sind berechtigt“. Im § 20 ist in der Überschrift: „... und der Abgeordneten“ zu streichen. Im § 23, Absatz 9, hat es zu lauten: „einen Berichterstatter für das Haus. Dieser faßt das Ergebnis der Beratung in einem Berichte zusammen und hat die Beschlüsse der Mehrheit des Ausschusses im Landtage zu vertreten.“

Der Absatz 5 des § 27 erhält den Zusatz: „Über alle in einem solchen Falle gestellten Anträge entscheidet das Haus ohne Wechsellrede.“ Weiters ist im § 46 am Anfange des vierten Absatzes das Wort: „Nur“ einzuschalten. Im § 56 ist der Absatz 3 zu streichen. Schließlich und endlich wird noch ein Abänderungsantrag dahin gestellt, daß der Absatz 6 des § 23 zu lauten hat: „Jeder Beschluß wird mit Stimmenmehrheit der anwesenden Ausschußmitglieder gefaßt. Der Vorsitzende übt sein Stimmrecht gleich den anderen Mitgliedern aus. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.“

Dieser gilt für die Ausschüsse des Hauses.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle im Sinne des § 47 des am 26. November 1920 beschlossenen Landes-Verfassungsgesetzes die angeschlossene Geschäftsordnung genehmigen, ebenso auch die gestellten Abänderungsanträge.“

Präsident Kölbl: Der Antrag des Herrn Berichterstatters steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich stelle fest, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Hauses anwesend sind. Der Herr Berichterstatter hat vorgeschlagen, daß die in der Beilage Nr. 22 enthaltene Geschäftsordnung zur Gänze mit den von ihm gestellten Abänderungsanträgen angenommen werden. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Die Annahme ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität erfolgt, die G e s c h ä f t s o r d n u n g ist also zur Gänze b e s c h l o s s e n.

Ich mache aufmerksam, daß eine neuerliche Verteilung an sämtliche Mitglieder des Hauses in Folge der Druckkosten nicht in Aussicht genommen ist, weshalb ich bitte, die der Beilage Nr. 22 angeschlossene Geschäftsordnung mit den beschlossenen geringfügigen Änderungen in Gebrauch zu nehmen.

Wir schreiten nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Wahl der Sonderausschüsse und Ersahmänner.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung sind diese Wahlen schriftlich vorzunehmen, wenn der Landtag einstimmig nicht einen anderen Beschluß faßt. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich stelle den Antrag, von der schriftlichen Wahl abzusehen, weiters folgende Ausschüsse beziehungsweise Sonderausschüsse des hohen Hauses zu bestellen: Eisenbahnausschuß, Finanzausschuß, Verfassungs- und Gemeindeausschuß, Landeskulturausschuß, Straßen- und Brückenbauausschuß, volkswirtschaftlicher Ausschluß und Unterrichtsausschuß.

Schließlich beantrage ich, die Anzahl der Ausschlußmitglieder mit 12 zu bestimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Die Zahl der Ausschlußmitglieder ist im vergangenen Jahre mit 11 bestimmt gewesen. Ich glaube, es liegt keine Nötigung vor, die Zahl der Ausschüsse von 11 auf 12 zu erhöhen, und ich stelle daher den Antrag, daß die Zahl der Ausschlußmitglieder wie früher mit 11 bestimmt werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Der vorgebrachte Grund kann mich nicht bewegen, meinen Antrag auf Einsetzung der Zahl 12 zurückzuziehen und ich halte mir insbesondere die Analogie der Landesregierung vor Augen.

Präsident Kölbl: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, bringe ich zuerst den Antrag, daß die Wahl nicht schriftlich, sondern mündlich vorgenommen werde, zur Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr kommt zur Abstimmung der Antrag, daß die Ausschüsse aus zwölf Mitgliedern bestehen sollen.

(Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Ich bitte, nunmehr die Namen der zu wählenden Ausschlußmitglieder bekanntzugeben.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Von der christlichsozialen Partei werden für den Eisenbahnausschuß namhaft gemacht die Abgeordneten Dr. Ernst Kammerer, Josef Zingl, Josef Gaich, Josef Steinberger, Franz Fink und Zenobius Riemer.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Für den Eisenbahnausschuß werden namhaft gemacht die Abge-

ordneten Julius Fröhlich, Michael Ruschak, Peter Friperfinger und Fritz Uhrner.

Abgeordneter Schreckenthal: Für den Eisenbahnausschuß wird als Mitglied namhaft gemacht Abgeordneter Gartner und als Ersahmann Herr Landesrat Dr. Klusemann.

Landesrat Dr. Hübler: Von der Großdeutschen Partei wird als Mitglied namhaft gemacht Herr Abgeordneter Riech und als Ersahmann Herr Präsident Dr. Dankine.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.

(Die Vorschläge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Für den Finanzausschuß bringe ich von der christlichsozialen Partei in Vorschlag die Abgeordneten Rudolf Seehofer, Anton Spak, Karl Huber, Johann Saloschnigg, Franz Kaspar und Dr. Adolf Enge.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Namens unserer Partei werden namhaft gemacht die Abgeordneten Fritz Krawagna, Alois Sonnhamer, Anton Saringer und Johann Leichin.

Abgeordneter Schreckenthal: Für den Finanzausschuß wird namhaft gemacht Abgeordneter Hannes Schreckenthal, als Ersahmann Abgeordneter Karl Hartleb.

Landesrat Dr. Hübler: Von unserer Partei wird namhaft gemacht der Herr Abgeordnete Dr. Otto Dungen, als Ersahmann der Herr Abgeordnete Max Enserer.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.

(Die Vorschläge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß werden von der christlichsozialen Partei in Vorschlag gebracht die Abgeordneten Zenobius Riemer, Josef Gutmann, Peter Hierhold, Ulrich Möstl, Karl Schifko und Richard Lang.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Von der sozialdemokratischen Partei werden namhaft gemacht die Abgeordneten Vinzenz Muchitsch, Anton Regner, Anton Weizelberger und Michael Ruschak.

Abgeordneter Schreckenthal: Für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß wird namhaft gemacht Herr Abgeordneter Thomas Ferner, als Ersahmann Abgeordneter Karl Gartner.

Landesrat Dr. Hübler: Von unserer Partei wird in Vorschlag gebracht Herr Abgeordneter Dr. Otto Dungen, als Ersahmann Herr Abgeordneter Max Enserer.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.
(Die Vorschläge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Für den Landeskulturausschuß werden von der christlich-sozialen Partei in Vorschlag gebracht die Abgeordneten Franz Fink, Karl Jaklitsch, Richard Lang, Leopold Jenz, Karl Schifko und Peter Peinfinger.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Von unserer Partei werden namhaft gemacht die Abgeordneten Peter Eyselberger, Karl Gßöller, Ludwig Pöckl und Peter Friperfinger.

Abgeordneter Schreckenthal: Auf Grund des Übereinkommens mit der Großdeutschen Partei werden vorgeschlagen die Herren Abgeordneten Karl Hartleb und Franz Wihann und als Ersatzmänner die Abgeordneten Franz Lichtenegger und Hannes Schreckenthal.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.
(Die Vorschläge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Für den Straßen- und Brückenbauausschuß werden von der christlichsozialen Partei in Vorschlag gebracht die Abgeordneten Franz Fink, Josef Gutmann, Zenobius Riemer, Karl Jaklitsch, Josef Singl und Ulrich Mösfl.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Von unserer Partei werden namhaft gemacht die Abgeordneten Peter Friperfinger, Josef Stameß, Peter Eyselberger und Hans Primus.

Abgeordneter Schreckenthal: Von uns wird namhaft gemacht Abgeordneter Franz Lichtenegger, als Ersatzmann Abgeordneter Thomas Ferner.

Landesrat Dr. Hübler: Von der Großdeutschen Partei wird in Vorschlag gebracht Abgeordneter Franz Rieckh, als Ersatzmann Frau Abgeordnete Steffi Walter.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.
(Die Vorschläge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Für den volkswirtschaftlichen Ausschuß werden von der christlichsozialen Partei in Vorschlag gebracht die Abgeordneten Frieda Mikola, Anton Spak, Marie Rieger, Leopold Jenz, Marianne Kaufmann und Peter Krenn.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Von unserer Partei werden namhaft gemacht die Abgeordneten Hans Primus, Marie Köstler, Wilhelm Fürbach und Josef Stameß.

Abgeordneter Schreckenthal: Von uns wird in Vor-

schlag gebracht der Abgeordnete Dr. Erich Klusemann, als Ersatzmann Franz Wihann.

Landesrat Dr. Hübler: Von der Großdeutschen Partei wird namhaft gemacht Abgeordneter Felty Kobald, als Ersatzmann Abgeordneter Franz Rieckh.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.
(Die Vorschläge werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Für den Unterrichtsausschuß werden von der christlichsozialen Partei in Vorschlag gebracht die Abgeordneten Dr. Adolf Enge, Marianne Kaufmann, Richard Lang, Josef Steinberger, Peter Peinfinger und Dr. Ernst Kammerer.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Von unserer Partei werden namhaft gemacht die Abgeordneten Martha Tausk, Julius Fröhlich, Karl Pigl und Fritz Uhrner.

Landesrat Dr. Hübler: In Übereinstimmung mit dem Bauernbunde schlagen wir vor die Abgeordneten Mag Enserer und Steffi Walter und als Ersatzmänner die Abgeordneten Dr. Wilhelm Dankine und Felty Kobald.

Präsident Kölbl: Ich schreite zur Abstimmung.
(Die Vorschläge werden angenommen.)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde, damit sich die Ausschüsse konstituieren können und der Finanzausschuß die Anlehnsvorlage, Beilage Nr. 24, beraten kann. Die erfolgte Konstituierung der Ausschüsse wolle unter Bekanntgabe der Obmänner und Schriftführer der Präsidialkanzlei des Landtages bekanntgegeben werden.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags unterbrochen und um 6 Uhr abends wieder aufgenommen.)

Ich eröffne die Sitzung wieder und teile in Ergänzung der Zuweisungen mit, daß über Wunsch des Gemeindeausschusses die Beilagen Nr. 14 und 15 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurden. (Nach einer Pause.) Wenn kein Einspruch erhoben wird, so betrachte ich die Sache als genehmigt.

Abgeordnete Tausk: Wir haben eine Einwendung dagegen. Wir wünschen, daß diese Beilagen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Präsident Kölbl: Das habe ich ja gesagt. Über Wunsch des Gemeindeausschusses werden diese Beilagen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Abgeordneter Muchitsch: Darf ich zur Tagesordnung um das Wort bitten?

Präsident Kölbl: Ich erteile Herrn Abgeordneten Muchitsch das Wort.

Abgeordneter Muchitsch: Es wurde dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse heute zugewiesen die Beilage Nr. 23, das ist der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindezuschlägen im Ausmaße von mehr als 300 Prozent zu den direkten umlagepflichtigen Staatssteuern in den Gemeinden Aigen, Eisenerz, Hieflau und Wagna, und betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Bezirkszuschlägen im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag im Jahre 1920, und die Beilage Nr. 28, das ist der Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die umlagepflichtigen direkten Bundessteuern handelnden Bestimmungen abgeändert werden.

Diese beiden Vorlagen sind außerordentlich dringlich, und ich stelle daher den Antrag, daß diese Beilagen noch nachträglich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden.

Präsident Kölbl: Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschickt.)

Der Antrag ist unterstützt. Ich lasse nunmehr die Dringlichkeit dieses Antrages zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wir gehen zur weiteren Tagesordnung über. Gegenstand derselben ist der

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Aufnahme eines Landesanziehens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Saloschnigg, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Saloschnigg** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der steiermärkische Landesrat begründet im Berichte, Beilage Nr. 24, der dem hohen Hause vorliegt, eingehend die Notwendigkeit der Aufnahme eines Landesanziehens. Die Landesverwaltung steht vor bedeutenden Aufgaben, die schon in allernächster Zeit an sie herantreten. Nun ist die Auseinandersetzung über die Steuerhoheit zwischen Bund und Ländern, die den Ländern und Gemeinden bestimmte Steuergebiete überlassen muß, noch nicht erfolgt, so daß die Länder noch immer auf das alte unhaltbare System der Umlagen, auf die unzureichenden Überweisungen und Vorschüsse des Bundes angewiesen sind. Um die jeweils entstehenden Abgänge im Landeshaushalte zu decken, müssen bei den Geldinstituten kostspielige Kontokorrentvorschüsse aufgenommen werden, die kurzfristig

sind und jederzeit zurückgefordert werden können. Das 300-Millionen-Anlehen wird fast zur Gänze produktiven Ausgaben zugeführt, vor allem zum Ausbau der steirischen Wasserkraft, die für die Elektrizitätsversorgung des Landes, für den Wiederaufbau der Industrie, von größter Bedeutung sind. Von weiterer Bedeutung sind die Stammeinlagen des Landes bei gemischtwirtschaftlichen Industrieunternehmen, wie Alpenländische Torfindustriegesellschaft, Steirische Fahrzeugwerke, Steirische Anstalt für Einkauf und Volkswirtschaft, dann Aktienbeschaffung für verschiedene Eisenbahnbaufen. Wirtschaftlich produktiv müssen auch die Ausgaben für Sachabrüstungsgegenstände genannt werden, die günstig erstanden wurden und eine bedeutende Steigerung des Inventarwertes unserer landschaftlichen Anstalten darstellen. Eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sind die zur Behebung der Hochwasserschäden eingesetzten Beträge, die sich durch die Wiedererschaffung der gestörten Produktionsfähigkeit reichlich bezahlt machen werden. Eine hervorragend produktive Investition ist der zur besseren Verwertung der Holzanlagen in den Landesforsten eingestellte Betrag. Als unabweisliche humanitäre Notwendigkeit, die durch die Förderung der Volksgesundheit auch volkswirtschaftlich sich lohnen wird, erweisen sich die für Tuberkulosebekämpfung, Ausgestaltung von Hörgas und Enzenbach, die Lungen- und Kinderheilstätten auf der Stolzalpe eingestellten Beträge. Auch für Jugenderziehung und gewerbliche Fortbildung wurde im Verwendungsplan Vorsorge getroffen. Es dient also das 300-Millionen-Anlehen größtenteils Investitionen, welche die Steuerkraft der Industrie und Landwirtschaft heben, die wirtschaftliche Voraussetzung für den Aufschwung des Landes schaffen, endlich bis zur Erlangung der eigenen Steuerhoheit die Mittel liefern, damit das Land seinen laufenden Aufgaben nachkommen könne.

Wenn die finanzielle Auseinandersetzung mit dem Bunde den Ländern halbwegs Lebensmöglichkeiten bietet, und das muß sie wohl, wird Steiermark durch seine volkswirtschaftlichen Möglichkeiten eines der bestsituierten Länder sein, so daß ein normaler Bedeckungsplan, der die Verwaltungsauslagen und den Schuldendienst aus eigener Kraft schöpft, leicht zu stellen sein wird. Übrigens besitzt das Land als selbständiges Rechtssubjekt in seinen Forsten, Anstalten, Sammlungen so bedeutende Werte zur Sicherung, daß diese alle Verbindlichkeiten weit übersteigen.

Aus diesen Erwägungen heraus empfiehlt Ihnen der Finanzausschuß folgende Anträge zu Punkt 2 der Beilage Nr. 24:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, ein fundiertes Investitionsanlehen im Höchstbetrage von 300 Millionen Kronen unter bestmöglichen, von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzausschusse festzusetzenden Bedingungen aufzunehmen, für dieses Darlehen die Gebührenfreiheit und für die auszugebenden Teilschuldverschreibungen die Mündelsicherheit zu erwirken.

II. Der im Anhange folgende Verwendungsplan des Anlehens wird genehmigt. Änderungen des Verwendungsplanes können von der Landesregierung nur mit Zustimmung des Hauptausschusses vorgenommen werden.

III. Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich mit der Bundesregierung wegen Teilung der Steuerquellen zwischen Bund und Land in Verhandlung zu treten und sohin die Bedeckungsanträge für die Verzinsung und Amortisation des Anlehens an den Landtag zu stellen.

Der Verwendungsplan für das 300-Millionen-Kronen-Anlehen stellt sich folgendermaßen dar:

A. Für Investitionen:

1. Für Zwecke der Elektrizitätsversorgung:

- | | |
|---|--------------|
| a) Stammeinlagenübernahme bei der „Vorbereitung des Ausbaues der steirischen Wasserkräfte, G. m. b. H.“ (aus der ordentlichen Gebarung vorübergehend bedeckt) | 150.000 K |
| b) Aktienvoreinzahlung an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (aus der ordentlichen Gebarung vorübergehend mit einem Teilbetrage von 1,250.000 K bedeckt) | 4,000.000 „ |
| c) für Vorschüsse für weitere Bauten | 50,000.000 „ |
| 2. Zur Herstellung von Anlagen für eine bessere Verwertung des Holz-anfalles in den Landesforsten | 20,000.000 „ |
| 3. Für den Ankauf des „Thalerhofes“ (765.000 K) und die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen (5,000.000 Kronen) (hievon 375.000 K für den Ankauf des „Thalerhofes“ vorübergehend aus der ordentlichen Gebarung be-deckt) | 5,765.000 „ |

Fürtrag . . . 79,915.000 K

Übertrag . . . 79,915.000 K

- | | |
|--|--------------|
| 4. Für die Neueinrichtung und Ausgestaltung bestehender gewerblicher Fortbildungsschulen und für ähnliche gewerbliche Zwecke | 10,000.000 „ |
| 5. Für die Einrichtung von Jugend-erziehungsanstalten durch das Landesjugendamt | 10,000.000 „ |
| 6. Zur Bedeckung des für das Jahr 1921 veranschlagten unbedeckten außerordentlichen Aufwandes für Straßen- und Wasserbauten von 3,755.000 K und 5,608.000 K, zusammen | 9,363.000 „ |
| 7. Zur Einführung des öffentlichen Autoverkehrs in Steiermark | 2,000.000 „ |
| 8. Für Eisenbahnbauten | 50,000.000 „ |
| 9. Zur Deckung der Kosten für die Fortführung der Arbeiten zur Er-richtung einer Lungenheilstätte auf der Stolzalpe (hievon rund 2,000.000 K einstweilen in der ordentlichen Gebarung bedeckt) | 3,000.000 „ |
| 10. Zur Tuberkulosebekämpfung durch Ausgestaltung der Heilstätten Hörgas und Enzenbach | 6,000.000 „ |
| 11. Zur Fortführung der Vorbe-reitungsarbeiten für die Erbauung einer Kinderheilstätte auf der Stolzalpe | 14,000.000 „ |
| 12. Für allgemeine Fürsorgezwecke in den Bezirken und Gemeinden (Tuberkulosebekämpfung, Säuglings- und Jugendfürsorge, Berufsvormund-schaft) | 3,000.000 „ |
| 13. Für verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen in den Landes-Siechen-anstalten | 100.000 „ |

B. Zur Bedeckung der einstweilen aus der ordentlichen Gebarung bestrittenen nachbenannten Kapitalseinlagen des Landes:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Stammeinlage bei der Alpenländischen Torfindustriegesellschaft m. b. H. von | 1,000.000 K |
| 2. Der Stammeinlage bei den Steiri-schen Fahrzeugwerken, g.-w. U. von | 1,000.000 „ |
| 3. Der Stammeinlage bei der Steiri-schen Anstalt für Einkauf und Volks-wirtschaft, gem. G. m. b. H., von | 1,000.000 „ |

Fürtrag . . . 190,378.000 K

Übertrag . . . 190,378.000 K

C. Zur Bedeckung der aus der ordentlichen Gebarung zur Beschaffung von Sachabrüstungsgütern verausgabten Barbeiträge

von zusammen 2,485.000 K
und zur Begleichung der noch für die Beschaffung von solchen Gütern zu leistenden Zahlungen von rund 4,000.000 „

D. Zur Rückzahlung der nachbenannten schwebenden Schuldaufnahme:

1. Der derzeit bereits bestehenden Schulden an die
- a) Grazer Gemeindeparkasse von 3,000.000 K und 4,000.000 K (beide Beträge zur Deckung laufender Abgänge aufgenommen) von 7,000.000 K
 - b) Bauernvereinskasse (zur Deckung laufender Ausgaben aufgenommen) von 500.000 „
 - c) Kommunal - Kreditanstalt (zur Deckung laufender Ausgaben aufgenommen) von rund 1,500.000 „
 - d) Filiale der Anglo-österreichischen Bank in Graz (aus der Beschaffung der zur Übernahme von Sachabrüstungsgütern verwendeten Kriegaanleihe) von rund 1,003.000 „
2. Der mittlerweile bis zur Begebung der Anleihe zur Fortführung des Landeshaushaltes noch aufzunehmenden schwebenden Schulden von insgesamt rund 11,000.000 „
- Weiters zum Rückersatz des dem Landes-Notgeld-Einlösungsfonds vorübergehend entnommenen Betrages von 2,000.000 „

E. Zur Bedeckung der Kosten für die Behebung der Hochwasserschäden

in der Oststeiermark von 20,000.000 K, im Mürztal von 15,000.000 K und im Ennstal sowie steirischen Salzkammergut von 10,000.000 K, zusammen . . . 45,000.000 „
(einschließlich des hievon einstweilen in der ordentlichen Gebarung bedeckten Betrages von rund 1,500.000 K).

Fürtrag . . . 264,866.000 K

Übertrag . . . 264,866.000 K

F. Für Deckung der Begebungskosten dieses Anlehens und zur Deckung des Abganges der ordentlichen Gebarung im Jahre 1920 35,134.000 „

Zusammen 300,000.000 K

Präsident Kölbl: Wünscht jemand zum Gegenstande das Wort?

Abgeordneter Muchitsch: Hohes Haus! Die Vorlage, über die wir jetzt verhandeln, ist schon in der letzten Sitzung des Hauses einer Erörterung unterzogen worden. Sie stand damals zwar nicht auf der Tagesordnung, mußte aber doch in Erörterung gezogen werden, weil die Art und Weise, wie die Anleihe vorbereitet wurde, den Widerspruch meiner Parteigruppe herausgefordert hat. Wir waren der Meinung, daß es nicht möglich sein kann, eine so weit tragende Sache ohne entsprechende Vorberatung im Landesrate und ohne daß alle Parteien des Landtages in die Lage gekommen sind, auf den Verwendungsplan der Anleihe Einfluß zu nehmen, zu verhandeln. Es ist die Aufnahme einer Anleihe von 300 Millionen Kronen jedenfalls eine Sache, die einer sehr gründlichen und eingehenden Erörterung bedarf. Die Anleihe selbst haben wir als notwendig erklärt. Wir haben sie in der letzten Sitzung des Landtages nicht abgelehnt, sondern im Gegenteil darauf hingewiesen, daß die Aufnahme einer Anleihe notwendig ist, weil die finanzielle Situation des Landes eine solche ist, daß nur durch die Aufnahme einer Anleihe die Möglichkeit gegeben ist, den Landeshaushalt ungestört weiterführen zu können. Schließlich muß man sich bei der Beurteilung der Frage, ob die Anleihe notwendig ist oder nicht, auf den Standpunkt stellen, daß wohl unmöglich der jetzt lebenden Generation allein zugemutet werden kann, alle die Lasten, die aus der Kriegswirtschaft der Allgemeinheit aufgebürdet worden sind, allein zu tragen, und es ist jedenfalls geboten und gerecht, wenn auch der kommenden Generation ein Teil dieser Lasten aufgebürdet wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben wir uns wohl auf den Standpunkt gestellt, daß die Anleihe eine Notwendigkeit ist und daß daher der Vorlage des Landesrates zugestimmt werden könne. Nunmehr haben wir eine Vorlage des Landesrates vor uns, die im Finanzausschusse entsprechend durchberaten wurde, der Verwendungsplan, der in der letzten Sitzung des hohen Hauses unseren Widerspruch herausgefordert hat, ist einer Änderung unterzogen worden. Insbesondere möchte ich mit Befriedigung fest-

stellen, daß nunmehr in dem vorliegenden, vom Finanzausschusse genehmigten Verwendungsplan auch eine Post im Betrage von 20 Millionen Kronen enthalten ist zur Herstellung von Anlagen für eine bessere Verwertung der Holzanfälle in den Landesforsten. Wir betrachten diese Post als eine außerordentlich wichtige und notwendige und besonders als eine fruchtbringende Investitionsanlage, weil wir der Meinung sind, daß, wenn die notwendigen Mittel zur Verbesserung der Holzanfälle bereitgestellt werden, die Möglichkeit geboten sein wird, aus den Landesforsten einen entsprechenden Gewinn zu ziehen. Weiters möchte ich mit besonderer Befriedigung feststellen, daß für das Landesjugendamt, für die Einrichtung der Jugenderziehungsanstalt ein Betrag von 10 Millionen Kronen, für die Heilstätten Hörgas und Enzenbach ein Betrag von 6 Millionen Kronen und zur Fortführung der Vorbereitungsarbeiten für die Erbauung der Kinderheilstätte auf der Stolzalpe 14 Millionen Kronen und auch für die gewerblichen Fortbildungsschulen ein Betrag von 10 Millionen Kronen eingestellt worden ist. Ich möchte insbesondere meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß nicht nur Mittel zur Verfügung stehen werden, um die gewerblichen Fortbildungsschulen fortzuführen zu können, sondern auch Mittel bereitgestellt werden, um außerhalb Graz auch das, was notwendig ist, für die gewerblichen Fortbildungsschulen tun zu können. Für allgemeine Fürsorgezwecke in den Bezirken und Gemeinden ist ein Betrag von 3 Millionen Kronen eingestellt worden, so daß wir es heute mit einem ergänzten Verwendungsplan zu tun haben, in welchem auch Posten enthalten sind, die den sozialen Bedürfnissen entsprechen, wodurch wir um so mehr in die Lage versetzt werden, für die in Verhandlung stehende Vorlage zu stimmen. Außerdem wäre noch hervorzuheben, daß der Verwendungsplan, wie er nunmehr vorliegt, gewissermaßen ein integrierender Bestandteil der Vorlage geworden ist und über eine allfällig notwendig werdende andere Verwendung des Anleihebetrages der Landesrat nur im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse entscheiden wird. Eine solche Situation kann gewiß sehr leicht eintreten und der Landesrat wird sich ja ganz gewiß in erster Linie an diesen Verwendungsplan halten, sollte aber eine Änderung notwendig sein, so wird der Landesrat das Einvernehmen mit dem Hauptausschusse zu pflegen haben, so daß also die Parteien des Landtages in die Lage kommen werden, die Einhaltung des Verwendungsplanes beziehungsweise eine allfällig notwendig werdende Änderung desselben entsprechend kontrollieren zu können. Über die Bedingungen hierüber wird

die Landesregierung die Entscheidung zu treffen haben und da möchte ich kurz hinweisen auf die Aufnahme einer Anleihe der Stadtgemeinde Graz im Betrage von 120 Millionen Kronen. Der Stadtgemeinde Graz sind von einem Bankenkonsortium Bedingungen gestellt worden, die uns außerordentlich drückend erschienen sind und die wir rundweg abgelehnt haben. Es wurden die Verhandlungen abgebrochen und erst zu einem späteren Zeitpunkte wieder aufgenommen und dann günstigere Bedingungen erzielt. Die Anleihe der Stadtgemeinde Graz ist in einer verhältnismäßig kurzen Frist vollständig begeben worden, obwohl in Aussicht genommen war, die Hälfte mit 60 Millionen Kronen erst im nächsten Jahre zu begeben, ist die ganze Anleihe jetzt schon in kurzer Zeit untergebracht worden, was dafür spricht, daß die Gemeindegeldanlage, und das wird auch für die Landesregierung zutreffen, ein begehrtes Anleihepapier ist, weil die Sicherheiten für eine solche Anleihe auch beim Lande im vollen Maße gegeben sind. Die Kreditfähigkeit des Landes und die Anlage des Landesvermögens gewährleistet eine genügende Sicherheit für die Anlage. Ein erheblicher Teil der Anleihe ist für Investitionszwecke in Aussicht genommen, für die Inangriffnahme und Fortsetzung der Wasserbauten, so daß also die Sicherheit in jedem Falle gegeben erscheint. Mit Rücksicht darauf, daß in dem Verwendungsplane Posten aufgenommen worden sind, die im Interesse der sozialen Fürsorge notwendigerweise aufgenommen werden mußten, mit Rücksicht auf die Änderungen, die an der Anleihevorlage selbst vorgenommen worden sind, wird meine Parteigruppe für die in Verhandlung stehende Vorlage stimmen. (Beifall.)

Abgeordneter **Schreckenhal**: Hohes Haus! Wir haben uns heute mit einer Vorlage zu beschäftigen, welche vom Landesrate beziehungsweise von der Landesregierung kommt und die Aufnahme einer Landesanleihe von 300 Millionen Kronen beinhaltet. Dabei haben wir uns zunächst die Frage vorzulegen, ist es notwendig, daß das Land Steiermark eine Anleihe von 300 Millionen Kronen aufnimmt oder liegt diese Notwendigkeit nicht vor. Ich glaube, wer von den Mitgliedern des hohen Hauses das Verwendungsprogramm für das Anleihen angesehen hat, muß zur Überzeugung kommen, daß aus den dort angeführten Investitionen uns schon allein die Notwendigkeit der Aufnahme der Anleihe in dieser Höhe sich ergibt. Ich verweise auf die Verwendungspost, die für Eisenbahnen vorkommt mit 50 Millionen Kronen. Ich verweise auf die Post für den Ausbau der Wasserkraft, für welche ein Betrag von 50 Millionen Kronen eingesetzt ist. Ich ver-

weise auf die verschiedenen Posten für Straßen- und Brückenherstellungen, da ja während des Krieges und nach dem Kriege für Straßen- und Brückenbauten nichts verwendet werden konnte und diese Ausgaben, die für Reparaturen notwendig erscheinen, wohl im Interesse der Allgemeinheit liegen. Wir haben außerdem eine Reihe von Ausgaben außerordentlich produktiver Natur in den Landesforsten und auch Ausgaben für soziale Fürsorge und, wenn wir von produktiven Ausgaben sprechen, so dürfen wir nicht vergessen, daß ja auch die Ausgaben für soziale Fürsorge produktiver Natur sind, zumindestens ebenso als vielleicht Ausgaben für Eisenbahnen und Straßenbauten. Deshalb werden wir mit Freude diesen Ausgaben für soziale Fürsorge zustimmen. Ich habe anlässlich der Budgetberatung im Jahre 1919 beantragt, daß eine Reihe von Posten in der ordentlichen Gebarung aufscheinen, welche in die außerordentliche Gebarung kommen sollten. Ich verweise beispielsweise auf die Ausgaben für den Ausbau der Elektrizitätswerke, weiters für die Beteiligung an der Torfindustriegesellschaft und muß nun zu meiner Freude sehen, daß diesen vorgebrachten Bedenken nun Rechnung getragen wurde dadurch, daß diese Posten, wie verlangt, nun durch die Aufnahme eines Anlehens bedeckt werden. Was nun die Sicherheit der Anleihe anbelangt, für welche sich das Publikum in erster Linie interessieren wird, so muß gesagt werden, daß die Sicherheit auf das Anlehen von 300 Millionen Kronen unter allen Umständen reichlich gegeben ist. Denken Sie nur an das Landesvermögen, welches in den Landesforsten liegt, an das Landesvermögen in den Landeseisenbahnen und an das Landesvermögen, welches sich in einer Reihe von Landesanstalten findet. Dadurch allein ist schon die Sicherheit für das Publikum gegeben und die Banken, welche die Anleihe übernehmen werden, können mit größter Beruhigung diese Anleihe dem Publikum empfehlen. Freilich würde vielleicht für die Beruhigung des Publikums beitragen, wenn es das Bild des immer heiteren Finanzreferenten des Landes sehen würde, denn dann würde das Publikum sich zweifellos der Ansicht zuwenden, daß es um die Finanzen des Landes nicht schlecht gestellt sein kann. (Heiterkeit.) Ich habe namens meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß wir für die Vorlage der Landesregierung stimmen werden. (Beifall.)

Präsident Dr. Dankine: Gleich meinem Herrn Vorredner kann auch ich namens meiner Partei erklären, daß wir für die Vorlage stimmen werden, und zwar in Anbetracht der von den Herren Vorrednern angeführten Gründe: der gegenwärtigen Finanzlage und

der Verhältnisse des Geldmarktes und der vielfachen Forderungen, welche an das Land gestellt werden, so daß sich der Notwendigkeit der beantragten Darlehensaufnahme auch meine Partei nicht verschließen kann. Allerdings muß ich bedauern, daß es dem jetzigen Landtage noch nicht möglich war, sich aus eigener Kenntnis eine vollständige Einsicht in die Landesfinanzen zu verschaffen, da ja die heutige Vorlage bezüglich der Darlehensaufnahme, abgesehen von dem rein formellen Budgetprovisorium, die erste Vorlage finanzieller Natur ist, welche den Landtag überhaupt beschäftigt. Infolge der vielen Anfangsschwierigkeiten — wir mußten uns doch erst eine Verfassung, eine Geschäftsordnung geben — konnten erst heute die Ausschusssitzungen vorgenommen werden, so daß wir erst jetzt in die sachliche Arbeit eintreten können. Dadurch ist es gekommen, daß eine gründliche Vorberatung, wie sie ein großes Darlehensprojekt unter anderen Umständen gewiß gefunden hätte, hier im hohen Hause nicht im vollen Maße möglich gewesen ist und unsere Arbeit ein wenig unter dem Drängen der Zeit gelitten hat. Wir können trotzdem mit vollster Beruhigung für den Antrag stimmen, denn es kann bei niemandem auch nur der geringste Zweifel obwalten, daß auch nach Aufnahme des Darlehens von 300 Millionen Kronen das Vermögen des Landes den Schuldenstand bei weitem übersteigen wird und daher von irgend einer Gefahr der Überschuldung des Landes gewiß nicht im entferntesten gesprochen werden kann, wir auch vor der Öffentlichkeit die Verantwortung tragen können, daß wir nicht etwa das Publikum auffordern, uns Gelder zu leihen, deren Sicherheit nicht vorhanden ist. Wir werden selbstverständlich mit größter Genauigkeit die Verwendung des Darlehens überprüfen im Rahmen des jetzt vorliegenden Bedeckungskapitales. Wir werden insbesondere darauf Bedacht nehmen, daß die für die Förderung des Gewerbes, als da sind gewerbliche Fortbildungsschulen, kaufmännische Fortbildungsschulen in Graz und auch außerhalb des Gewerbeförderungsinstitutes, Rohstoffgenossenschaften, Lehrlingsheime usw., daß auch diese im vollen Maße aus dem hiefür ausgeworfenen Betrage von 10 Millionen Kronen berücksichtigt werden. Wir werden aber auch darauf dringen, daß bei Verwendung des Darlehens die größte Sparsamkeit obwaltet; denn es wäre ein großer Irrtum zu glauben, daß, wenn die Kassen des Landes durch das Einfließen des Darlehens sich füllen werden, wir gewissermaßen Hochwasser haben und aus dem Vollen wirtschaften können. Außerste Sparsamkeit wird gewiß um so mehr von nun an maßgebend sein müssen bei der Verwaltung der Landes-

gelder. Unter den Verwendungszwecken des neu aufzunehmenden Darlehens befindet sich auch ein sehr wesentlicher Betrag für den Ausbau der steirischen Wasserkräfte. Dies gibt mir den willkommenen Anlaß, in diesem hohen Hause mit aller Entschiedenheit gegen den frechen Anschlag der Tschechen Stellung zu nehmen, die die Internationalisierung der Ennswasserkräfte verlangen, und uns damit das Letzte, was der Friede uns gelassen hat, nehmen wollen. Ich bin überzeugt, daß alle Parteien dieses Hauses in der schärfsten und entschiedensten Zurückweisung dieses tschechischen Anschlages auf die wichtigsten Lebensbedingungen dieses Staates einig sind. Wir werden für den Antrag des Finanzausschusses stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Prisching: Hohes Haus! Eingangs meiner Ausführungen möchte ich nur ganz kurz die formelle Seite, die Herr Abgeordneter Bürgermeister Muchitsch berührt hat, streifen, indem ich sage, daß ich auf diese formelle Seite nicht mehr einzugehen brauche, weil Herr Abgeordneter Muchitsch schon dieselbe berührt und erwähnt hat, daß die Sache nicht auf der Tagesordnung gestanden ist. Mir ist in dieser Sache, in dieser großen Anleihefrage nicht die Form, sondern der Inhalt die Hauptsache. Wenn das Land eine Anleihe von 300 Millionen Kronen aufnimmt, so könnte in der Öffentlichkeit die Meinung auftauchen, daß das Land Steiermark ein armes, passives Land sei. Zu meiner großen Befriedigung haben der Herr Referent und der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß das nicht der Fall ist. Ich bin den Herren Rednern für ihre Ausführungen sehr dankbar, unterstreiche dieselben auf das Doppelte und möchte nur noch beifügen, daß auch nach der Aufnahme des Darlehens das Land Steiermark ein aktives, ja ich möchte sagen, hochaktives Land ist. Was ist die Ursache, daß wir uns derzeit in finanziellen Schwierigkeiten befinden? Die Ursache liegt in den außergewöhnlichen und ungeklärten Verhältnissen, in denen wir leben. Es ist die Verfassung nicht fertig, die finanziellen Gewalten zwischen Bund und Land sind noch nicht abgegrenzt und es können sich die Finanzkräfte des Landes nicht frei entfalten. Wir müssen uns mit den kärglichen Dotationen begnügen, die uns der Staat zuweist. Wenn einmal die Auseinandersetzung zwischen Bund und Land über die Finanzgewalten erfolgt sein wird, dann bin ich fest überzeugt, daß das Land Steiermark aus eigener Kraft in der Lage sein wird, die notwendigen Ausgaben allezeit zu decken. Es ist daher von diesem Gesichtspunkte aus das Land Steiermark als aktives Land, und zwar als hochaktives Land zu bezeichnen. Noch mehr wird der finanziell günstige Stand des Landes

hervorgehoben, wenn ich das Land als eigenes Rechts-subjekt betrachte. Das Land ist selbst Vermögensträgerin, es hat auf ganz bedeutende Vermögensbestandteile hinzuweisen. Ich erwähne die Landesforste, welche nach Schätzung von Fachmännern einen Wert von mindestens 300 Millionen Kronen repräsentieren. Diese allein schon wären zur Deckung für unser Landesanleihen genügend. Ich teile noch mit, daß wir ein unerwartetes Glück gehabt haben, indem bei der gründlichen Begehung der Landesforste in denselben ein Magnesitlager entdeckt wurde, dessen Qualität und Reichhaltigkeit zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Ebenso wurden ein Gipslager und eine Salzquelle entdeckt, an deren Erschließung wir in Bälde heranschreiten werden, und, ich glaube, es wird sich eine schöne Einnahme daraus ergeben. Ich erwähne, daß die Kunstsammlungen im Joanneum ebenfalls nach der Schätzung von Fachmännern Milliardenwerte, nicht bloß Millionenwerte repräsentieren. Ich erwähne auch, daß die Aktien der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft jetzt im Vergleiche zu dem Kaufwerte einen Mehrwert von mindestens 100 Millionen Kronen darstellen. Ich erwähne außerdem noch, daß das Land Steiermark Häuser und Liegenschaften besitzt, die einen sehr großen Wert repräsentieren. In diesen Werten ist eine reichliche Deckung unserer Anleihe gegeben. Wenn man sich das alles vor Augen führt, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß die Landesanleihe eine sichere und empfehlenswerte Kapitalanlage ist. (Lebhafte Zustimmung.) Nun noch ein kurzes Wort zur Empfehlung dieser Anleihe. Diese Empfehlung besteht darin, daß ich nur kurz wiederhole, was die einzelnen Herren Redner schon gesagt haben, daß nämlich der größte Teil dieser Anleihe zur Bestreitung produktiver Ausgaben verwendet wird. So erwähne ich die Ausgaben zur Förderung der Industrie; denn wird unsere Industrie gehoben, so wird auch der Stand der Finanzen des Landes gehoben. Ich verweise auf die Ausgaben für die Förderung der Landwirtschaft; denn mit der Hebung und Förderung der Landwirtschaft wird auch die Produktion der Lebensmittel gehoben, so daß wir es nicht notwendig haben, unser ganzes Geld zur Beschaffung von Lebensmitteln in das Ausland zu tragen. Ich erwähne noch die Investitionen für die Landesforste, Eisenbahnen, wo ein lebhafter Verkehr die Wohlfahrt heben wird, dann die Ausgaben für das Gewerbe, Ausgaben für Volksgesundheit usw. Diese Ausgaben sind alle produktive Ausgaben, sie fragen direkt oder indirekt ganz bestimmt Zinsen und ergeben die absolute Sicherheit dieser Anleihe. Ich wiederhole, daß diese Anleihe als eine gute und sichere Kapitalanlage be-

zeichnet werden kann. Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß, sowie die Anleihe der Stadt Graz reißenden Absatz gefunden hat, wie die Anleihe der Stadt Salzburg als eine hochwertige Anleihe bezeichnet wird, auch unsere Landesanleihe im Publikum eine gleich gute und freundliche Aufnahme finden wird. Wir Christlichsozialen werden für diese Anleihe stimmen und ich als der Finanzreferent des Landesrates kann dem hohen Landtage aus innerster Überzeugung die Annahme dieser Anleihe auf das wärmste empfehlen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Kölbl: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Saloschnigg: Der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß auch die kommende Generation einen Teil der Lasten dieser Anleihe zu tragen haben wird, um so mehr, als diese Investitionen aus der Anleihe auch der Produktion der Zukunft zugute kommen werden. Es ist im Deutschen Reich ein budgetärer Grundsatz, daß derartige Ausgaben im außerordentlichen Etat, der nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt wird, eingestellt werden. Auch der Herr Abgeordnete Schreckenthal hat darauf mit Befriedigung hingewiesen und ich ersehe darin einen finanztechnischen Fortschritt unseres Landesbudgets. Die einstimmige Zustimmungserklärung aller Parteien des Landtages ist ein freiwilliges Bekenntnis des hohen Hauses an dem Wiederaufbau unseres zukunftsreichen Landes mitzuarbeiten.

Präsident Kölbl: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschleht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es kommt zur Verhandlung der

Dringlichkeitsantrag, Beilage Nr. 23.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Regner.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Präsident Regner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt, welche beinhaltet, daß für die Gemeinden Migen, Eisenerz, Hiesflau und Wagner die Einhebung von Gemeindezuschlägen im Ausmaße von mehr als 300 Prozent und im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag eine Erhöhung der bestehenden Bezirksumlagen erteilt werden soll. Die genannten Gemeinden haben im laufenden

Jahre bereits vom Landtage eine Erhöhung bewilligt bekommen, jedoch ist dieselbe zur Deckung ihrer Bedürfnisse nicht ausreichend und mußten sie daher vom Landtage eine Nachtragsgenehmigung anfordern. Etwas anders steht die Sache mit der Gemeinde Eisenerz, bei welcher ein Formfehler unterlaufen ist, indem sie für die außerordentliche Erwerbsteuer 400 Prozent und nur für die außerordentliche Erwerbsteuer der Alpinen Montangesellschaft 600 Prozent beschlossen hatte, welcher Beschluß von der Staatsregierung nicht genehmigt wurde unter Hinweis darauf, daß die separate Benennung einer Industrie im Gesetze nicht vorgesehen ist und daher auch nicht möglich sei. Unter dieser Voraussetzung wurde dieser Beschluß des Gemeinderates von Eisenerz zurückgewiesen und es mußte ein neuerlicher Beschluß gefaßt werden. Der ist bereits erfolgt, und zwar so, daß für diese Steuerobjekte eine einheitliche Steuer von 600 Prozent beschlossen wurde. Im Auftrage des Ausschusses unterbreite ich nun dem hohen Landtage zwei Anträge, und zwar den ersten dahingehend, daß der hohe Landtag beschließe (liest):

„1. Für das Jahr 1920 wird zur Bedeckung der Gemeindeerfordernisse der Marktgemeinde Eisenerz im gleichnamigen Gerichtsbezirke an Stelle der mit dem Landtagsbeschluß vom 23. September 1920 bewilligten Umlagen die Einhebung einer 100prozentigen Umlage auf die Hausklassensteuer von den halbsteuernfreien Objekten, einer 300prozentigen Umlage auf die Hauszins-, Renten-, nicht begünstigte Hausklassen- sowie auf die allgemeine Erwerbsteuer, einer 400prozentigen Umlage auf die Grundsteuer und einer 600prozentigen Umlage auf die besondere Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen bewilligt.“

2. Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, allfällig notwendig werdende unwesentliche Änderungen daran selbst vorzunehmen.“

Einen zweiten Antrag möchte ich Ihnen im Auftrage des Ausschusses vorschlagen, und zwar betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindezuschlägen zu den direkten umlagepflichtigen Staatssteuern in den Gemeinden Migen, Hiesflau und Wagner und von Bezirkszuschlägen zu den direkten umlagepflichtigen Staatssteuern im Bezirke Mürzzuschlag für das Jahr 1920 (liest):

„Zur Bedeckung der Gemeindeerfordernisse wird für das Jahr 1920:

der Gemeinde Migen im Gerichtsbezirke Trdnung zu der mit Gesetz vom 13. Juli 1920, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 204, bewilligten Umlage im Ausmaße von

530 Prozent die Einhebung einer weiteren Umlage im Ausmaße von 270 Prozent, zusammen daher die Einhebung einer Umlage im Ausmaße von 800 Prozent,

der Gemeinde **Hieflau** im Gerichtsbezirke Eisenerz zu der vom Landesrat bereits bewilligten Umlage im Ausmaße von 175 Prozent die Einhebung einer weiteren Umlage im Ausmaße von 136 Prozent, zusammen daher die Einhebung einer Umlage im Ausmaße von 311 Prozent,

der Gemeinde **Wagna** im Gerichtsbezirke Leibnitz zu der vom Landesrate bereits bewilligten Umlage im Ausmaße von 300 Prozent die Einhebung einer weiteren Umlage im Ausmaße von 100 Prozent, zusammen daher die Einhebung einer Umlage im Ausmaße von 400 Prozent, und zur Deckung der Bezirkserfordernisse

dem Bezirke **Mürz z z u s c h l a g** zu der mit Gesetz vom 13. Juli 1920, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 221, bewilligten Umlage im Ausmaße von 72 Prozent die Einhebung einer weiteren Umlage im Ausmaße von 28 Prozent, zusammen daher die Einhebung einer Umlage im Ausmaße von 100 Prozent, zu den vorgeschriebenen, direkten umlagepflichtigen Staatssteuern bewilligt."

Der Ausschuß hat sich einstimmig für die Genehmigung ausgesprochen, und ich bitte darum das hohe Haus, diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident **Kölbl**: Im Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Präsident Dr. **Dankine**.

Präsident **Dr. Dankine**: Ich möchte mir an den Herrn Berichterstatter die Anfrage erlauben, ob er darüber Auskunft geben kann — und vielleicht ist darüber im Ausschusse gesprochen worden —, wie hoch sich die Bezirksumlagen im Bezirke **Eisenerz** belaufen. Es interessiert mich das aus folgendem Grunde. Die besondere Erwerbsteuer der rechnungspflichtigen Unternehmungen beträgt 10 Prozent des Reingewinnes. Dazu kommt noch ein 100prozentiger Staatszuschlag, das sind wieder 10 Prozent, dann eine 170prozentige Landesumlage, das sind 17 Prozent des Reingewinnes, und jetzt sollen 600 Prozent Gemeindeumlagen erhoben werden, das sind 60 Prozent, das gibt zusammen 97 Prozent des Reingewinnes. Ich weiß nun nicht, wie hoch die Bezirksumlagen in Eisenerz sind, aber sie sind ganz gewiß höher als 30 Prozent, zusammen ergibt das also Umlagen von über 100 Prozent des Reingewinnes. Infolgedessen müssen die rechnungspflichtigen Unternehmungen mehr Steuern zahlen, als sie überhaupt Reingewinn haben. (Zwischenrufe.) Ich

bitte, es kann doch keine Aktiengesellschaft mehr Steuern bezahlen als eine andere, und wenn sie die Bilanz verschleiert, so wäre dies nur zugunsten späterer Generationen. Aber jene, welche heute Aktien in der Hand haben, können keine Dividende bekommen, weil ja die Dividenden nur aus dem Reingewinn bezahlt werden können. Niemand kann mehr Steuern bezahlen, als er Einnahmen hat, darum bitte ich um Aufklärung, wie hoch sich die Bezirksumlagen im Bezirke Eisenerz stellen.

Präsident **Kölbl**: Wünscht jemand zum Gegenstand das Wort?

Berichterstatter **Regner**: Ich bin dermalen außerstande, mitzuteilen, wie hoch die Bezirksumlage im Bezirke Eisenerz selbst ist. Soweit ich informiert bin, ist die Gemeinde Eisenerz in einer außerordentlich schwierigen Situation und es ist bei ihr unzweifelhaft die Notwendigkeit der Einhebung der verlangten Umlage vorhanden. Es ist ja richtig, wie Herr Dr. **Dankine** bemerkt hat, daß kein Betrieb mehr an Steuern bezahlen kann, als er selbst an Reingewinn gehabt hat. Es ist aber immer Sache des Betriebes selbst, seine Bilanz so einzurichten, daß er die notwendigen Steuern aufbringt beziehungsweise die Materialien in einer solchen Form belastet, damit auch die Steuerlasten gedeckt sind. Es ist ja richtig, daß eine Gemeinde zugrunde gehen muß, wenn deren Betriebe nicht die notwendigen Steuern bezahlen können, aber wir müssen auch, wenn wir die Steuern der Gemeinde Eisenerz betrachten, nicht nur den Betrieb der Alpinen Montangesellschaft, sondern auch alle anderen, der öffentlichen Rechnungslegung unterliegenden Betriebe betrachten, die bisher nur mit 400 Prozent belastet waren und nun ebenfalls mit 600 Prozent belastet werden sollen, so daß also eine gleichmäßige Belastung erfolgt. (Präsident **Dr. Dankine**: „Es sind keine anderen.“) Ich kann diese Betriebe namentlich nicht anführen, es müssen aber solche vorhanden sein, sonst würde eine solche Unterscheidung in der Belastung nicht vorgenommen worden sein, weil ja die Gemeinde für die Alpine Montangesellschaft eine 600prozentige Umlage, für die übrigen nur 400 Prozent gefordert hat, was jedoch von der Staatsregierung beanständet wurde. Daß die Vorlage nun neuerlich vor den Landtag kommt, liegt nur in einem Formfehler, der damals gemacht worden ist, daß man eine direkte Nominierung der Industriegruppe verlangte und diese mit 600 Prozent belastete, während man die übrigen rechnungspflichtigen Unternehmungen nur mit 400 Prozent belastete. Aus diesem formellen Grunde ist das Gesetz wieder zurückgelangt, weil die Staatsregierung

die Ermächtigung nicht erteilt hat. Ich bitte die Vorlage, wie sie nun vorliegt, zu genehmigen.

Abgeordneter **Krenn**: Als Mitglied der Gemeindevertretung Eisenerz möchte ich auch etwas bemerken. Der erste Antrag, die Umlage auf die besondere Erwerbssteuer für die Alpine mit 600 Prozent und für die übrigen der Rechnungspflicht unterworfenen Unternehmungen mit 400 Prozent festzusetzen, wurde deswegen abgelehnt, weil die Staatsregierung verlangte, daß alle rechnungspflichtigen Unternehmungen mit den gleichen Umlagen belastet werden sollen und nicht nur die Alpine allein mit 600 Prozent. Die Gemeinde Eisenerz hat im heurigen Jahre noch keinen Heller Umlagen erhalten, sie befindet sich in den größten Schwierigkeiten und ersucht deshalb, die Vorlage des Landesrates anzunehmen. In der Gemeinde Eisenerz gibt es noch eine Waldgenossenschaft und dann ein zweites Unternehmen, die Hohenbergische Gutsverwaltung. Präsident **Dr. Dantine**: „Das sind aber nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Unternehmungen.“ Ich möchte weiters bemerken, daß die Alpine 90 Prozent der sämtlichen Gemeindeumlagen bezahlt. Für das nächste Jahr hat die Gemeinde beschlossen, eine Umlage von 800 Prozent einzuziehen. Die Gemeinde kämpft tatsächlich mit den größten Schwierigkeiten, besonders als Industriegemeinde, wo die Auslagen infolge des Krieges bedeutend gestiegen sind. Es mag ja vielleicht in Zukunft Mittel und Wege geben, die Verhältnisse zu bessern, aber vorderhand haben wir keinen anderen Ausweg. Wir haben nicht einmal die Mittel, um Kohle kaufen zu können, um die Schulen zu heizen.

Präsident **Dr. Dantine**: Soviel ich weiß, gibt es in Eisenerz keine der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen außer der Alpine; denn die Waldgenossenschaft als eine rein agrarische Genossenschaft und die Hohenbergische Gutsverwaltung — es ist strittig, ob diese dem Staate oder den Hohenbergischen Erben zufallen wird — sind jedenfalls nicht öffentlich rechnungspflichtige Unternehmungen. Ich habe diese Vorlage deshalb zum Anlasse von Einwendungen genommen, weil das wahrscheinlich nicht der erste Fall ist — wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, steht später dasselbe bevor — daß einer Gemeinde so hohe Umlagenprozente bewilligt werden. Es entfällt ja von der gesamten Steuer der Alpinen nur ein gewisser Prozentsatz auf Eisenerz und wenn dies heuer auch soviel ausmacht, so bin ich überzeugt, daß dieser Steuerdruck in diesem Jahre die Alpine nicht umwerfen wird. Aber es dreht sich um das Prinzip, es dreht sich darum, ob es überhaupt zulässig ist, Gemeindeumlagen auf die

Steuern der zur öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen in einer solchen Höhe zu bewilligen, daß nicht nur der ganze Reingewinn wegbesteuert, sondern auch noch ein Superplus vorgeschrieben wird. Wenn die Erwerbsteuer bei einem Geschäftsmann, Handwerker oder Fabrikanten in die Höhe geht, so hilft er sich verhältnismäßig sehr einfach. Er schlägt den Betrag der Steuer auf die Ware, die Ware wird um so und so viel teurer. Das ist ein verhältnismäßig sehr einfacher Vorgang, der sich selbstverständlich gegen die Konsumenten richtet. Das ist aber bei den zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen nicht möglich, denn von demselben Einkommen, das an die Aktionäre verteilt werden soll, müssen dann 100 oder mehr Prozent für Steuern wegbezahlt werden. Wenn aber über 100 Prozent wegbezahlt werden müssen, dann geht dies auf Kosten des Vermögens. Das hält niemand aus. Ich sage nicht, daß die Alpine es für das Jahr 1920 nicht aushalten wird; ich bin überzeugt, daß sie es aushalten wird, aber es handelt sich um den Grundsatz, daß man nicht mehr Einkommenertrag besteuern kann, als überhaupt da ist. Nachdem nun nicht bekannt ist, wie hoch die Bezirksumlage in Eisenerz ist (Berichterstatter Abgeordneter **Regner**: „44 Prozent.“) Der Herr Berichterstatter hat nun die Ziffer genannt, und ich zweifle nicht, daß er diese Ziffer aus vollkommen verlässlicher Quelle geschöpft hat, es ergeben sich also dann zusammen 141 Prozent. Wenn nun die Alpine ein Reineinkommen von zwei Millionen hat, so muß sie eine Steuer von dreieinhalb Millionen bezahlen. (Zwischenruf. Widerspruch.) Ich bitte, die besondere Erwerbsteuer für Aktiengesellschaften wird nach dem zweiten Hauptstücke des Gesetzes, betreffend die direkten Personalssteuern, mit 10 Prozent vom steuerpflichtigen Reingewinne bemessen, der sich aber nicht deckt mit dem rechnungsmäßigen Reinertrage, weil nach § 94 des Personalsteuergesetzes den bilanzmäßigen Überschüssen noch hinzuzurechnen sind Beträge, welche aus den Betriebserfolgen des Geschäftsjahres zu gewissen Zwecken, Zinsen von Hypothekendarlehen usw., verwendet werden. Nach § 100 des Personalsteuergesetzes müssen von dem nach § 94 erhöhten Reinertrage 10 Prozent als besondere Erwerbsteuer bezahlt werden. Dazu kommt noch ein 100 prozentiger Staatszuschlag, eine 170 prozentige Landesumlage, eine 44 prozentige Bezirksumlage, eine 600 prozentige Gemeindeumlage, das sind zusammen 101,4 Prozent, das sind also mehr als 100 Prozent des Reinertrages. Ich will ja nicht darüber reden, ob dies viel oder weniger ausmacht, es dreht sich nur um den Grundsatz, daß

mehr Steuern abgeführt werden sollen als überhaupt als Reinertrag für das Jahr vorhanden ist. Ich glaube auf diese Weise geht die Sache grundsätzlich nicht, weil dies eine Überbesteuerung aller schlimmsten Grades ist. Ich stelle daher den Antrag auf Rückverweisung des Antrages an den Ausschuß, damit diese Verhältnisse geklärt werden und eine andere Form gefunden wird, wie man aus der Sache herauskommen kann. Jedenfalls gilt hier der Grundsatz *principiis obsta*. Es ist notwendig, sich gegen diese Besteuerung zu wenden, die auf die Dauer die Niederlegung der Industrie mit sich bringen würde; denn es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen jede Aktiengesellschaft ihren Betrieb einstellen wird. Das ist die öffentlich-rechtliche Seite der Frage, weil wir an der Aufrechterhaltung der Betriebe alle interessiert sind.

Abgeordneter **Muchitsch**: Ich möchte mich zunächst gegen den Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten **Dankine** aussprechen und das hohe Haus bitten, diesen Antrag abzulehnen und dabei zu berücksichtigen, was für die Gemeinde Eisenerz daraus resultiert, wenn diese Vorlage nicht erledigt wird. Diese Umlagen, die der Landesrat in seiner Vorlage dem Landtage zur Bewilligung vorgeschlagen hat, sollen für das Jahr 1920 eingehoben werden. Die Gemeinde **Eisenerz** hat für das Jahr 1920, wie aus der Vorlage hervorgeht, gar keine Umlagen einheben können, weil sie nicht festgesetzt waren, weil der Landtag sie nicht bewilligt hat beziehungsweise, wie wir aus den Ausführungen des Herrn **Redners** und **Berichterstatters** entnommen haben, die Gemeinde **Eisenerz** einen Beschluß gefaßt hat, der dahin ging, daß speziell die Alpine Montangesellschaft mit 600 Prozent Umlage auf die besondere Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen zu belasten ist. Dazu hat die Staatsregierung ihre Zustimmung nicht erteilt, und infolgedessen mußte die Sache neuerdings vor den Landtag kommen. Die Gemeinde **Eisenerz** würde in die allergrößten Schwierigkeiten kommen, wenn diese Vorlage heute nicht erledigt würde und sind diese Schwierigkeiten schon so groß, daß die Gemeinde kaum mehr in der Lage ist, sich die nötige Kohle zu kaufen, die für die Beheizung der Schulräume notwendig ist. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete **Dr. Dankine** in seiner Fürsorge für die Alpine Montangesellschaft doch etwas zu weit geht und, wenn es auch mathematisch und theoretisch richtig sein mag, was er sagt, so bin ich doch fest überzeugt, daß die Alpine Montangesellschaft nicht zugrundegehen wird, wenn diese Umlage heute beschlossen wird. Ich bin überzeugt, daß die Herren Direktoren der Alpen

und die Herren, welche die Bilanz der Alpen aufstellen, sich zu helfen wissen werden, und daß weiter nichts passieren wird, und daß die Alpine Montangesellschaft diese Umlage zu bezahlen in der Lage ist. Hier entsteht nun die Frage, ob eine Gemeinde weiter in diesen ungeheuren Schwierigkeiten belassen werden kann, in denen sie sich jetzt befindet, und das halte ich für ganz unmöglich. Deshalb bitte ich, den Rückverweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen, umsomehr, als diese Umlagen der Gemeinde **Eisenerz** nur für 1920 bewilligt werden sollen, also am Schlusse des Jahres werden die Umlagen bewilligt, die die Gemeinde für das Jahr 1920 einheben soll. Der Herr Abgeordnete **Dr. Dankine** wird noch Gelegenheit haben, bei der Umlagenbewilligung für das Jahr 1921 seinen Standpunkt zur Geltung zu bringen, wenn er meint, daß man grundsätzlich Umlagen in diesem Ausmaße nicht bewilligen kann. Ich bin überzeugt, daß diese Umlagen von diesen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ganz bestimmt getragen werden können und, wenn ich daran denke, daß ein erheblicher Teil der Aktien der Alpine Montangesellschaft in ausländischen Besitz übergegangen sind, dann komme ich zu der Meinung, daß schon aus diesem Grunde kein besonderer Anlaß dafür vorhanden ist, die Gemeinde **Eisenerz** in ihrer finanziellen Schwierigkeit zu belassen, um der Alpen Montangesellschaft dadurch zu helfen. Ich bitte, den Rückverweisungsantrag abzulehnen und dem Referentenantrage zuzustimmen.

Präsident **Kölbl**: Ich bringe den Rückverweisungsantrag des Herrn Präsidenten **Dr. Dankine** zuerst zur Abstimmung und ersuche diejenigen, die für eine Rückverweisung dieser Vorlage sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Rückverweisungsantrag ist gefallen. Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn **Berichterstatters** zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nunmehr kommt Beilage Nr. 28 zur Verhandlung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Riemer**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die umlage-

pflichtigen direkten Bundessteuern handelnden Bestimmungen abgeändert werden.

In dem Bericht der Landtagsbeilage Nr. 23 hat der Landesrat die Einbringung eines Gesetzentwurfes in Aussicht gestellt, demzufolge die dermaligen Kompetenzbestimmungen, betreffend die Bewilligung von Gemeinde- und Bezirksumlagen, abgeändert werden sollen. Dieser Gesetzentwurf wird hiemit dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt. Eine Änderung der dermaligen Kompetenzbestimmungen ist unerlässlich und insofern sehr dringend, als die bereits in großer Zahl einlaufenden Umlagenersuche der Gemeinden und Bezirke für das Jahr 1921 der Erledigung harren. Die Abgrenzung der künftigen Berechtigungen ist auf Grund der vom Landesrate gemachten Erfahrungen erfolgt; ferner ist das Gesetz vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 105, unverändert zur Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes genommen worden.

Die Annahme dieses Gesetzes sichert eine viel raschere Erledigung der Umlagenersuche der Gemeinden und Bezirke und wird sohin einen weiteren Schritt zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs der Gemeinden und Bezirke bedeuten.

Der Landesrat stellt sonach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, erforderlichenfalls an diesem Gesetze unwesentliche Änderungen selbst vorzunehmen.“

Das Gesetz selbst lautet (liest):

„Gesetz vom, wirksam für das Land Steiermark, womit die von der Kompetenz zur Bewilligung der Einhebung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die umlagepflichtigen direkten Staatssteuern handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 105, und des Gesetzes vom 20. Jänner 1914, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 22, abgeändert werden.“

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Zur Durchführung der Einhebung von Gemeindeumlagen auf die umlagepflichtigen direkten Bundessteuern auf Grund diesfälliger Gemeinderatsbeschlüsse ist erforderlich:

a) bei Umlagen im Ausmaße bis einschließlich 40 Prozent die Bescheinigung der Gesetzmäßigkeit des betreffenden Gemeinderatsbeschlusses durch den Bezirksausschuß;

b) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 40 Prozent bis einschließlich 150 Prozent die Bewilligung

der Bezirksvertretung;

c) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 150 Prozent bis einschließlich 300 Prozent die Bewilligung der Landesregierung;

d) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 300 Prozent bis einschließlich 1000 Prozent die Bewilligung der Landesregierung und die Zustimmung der Finanzlandesdirektion;

e) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 1000 Prozent ein Landesgesetz.

§ 2.

Die Einhebung von Bezirksumlagen auf die umlagepflichtigen direkten Bundessteuern bis zum Ausmaße von einschließlich 50 Prozent erfolgt auf Grund diesfälliger Bezirksvertretungsbeschlüsse.

Zur Einhebung höherer Bezirksumlagen ist erforderlich:

a) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 50 Prozent bis einschließlich 200 Prozent die Bewilligung der Landesregierung;

b) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 200 Prozent bis einschließlich 400 Prozent die Bewilligung der Landesregierung und die Zustimmung der Finanzlandesdirektion;

c) bei Umlagen im Ausmaße von mehr als 400 Prozent ein Landesgesetz.

§ 3.

Die vorstehenden Bestimmungen des § 1, a, b und c, und des § 2, Absatz 1 und Absatz 2 a gelten nur für den Fall der gleichmäßigen Umlegung der Zuschläge sowie dann, wenn die Zuschläge zu der allgemeinen Erwerbsteuer sowie zu der Rentensteuer nicht mehr als ein Drittel höher umgelegt werden, als jene zu den übrigen Steuergattungen.

In allen anderen Fällen einer ungleichmäßigen Umlegung der Zuschläge zu den einzelnen Gattungen der direkten Steuern sowie auch im Falle einer ungleichmäßigen Umlegung von Zuschlägen innerhalb einer und derselben Steuergattung ist zur Einhebung von Gemeindeumlagen bis einschließlich 150 Prozent und von Bezirksumlagen bis einschließlich 50 Prozent die Bewilligung der Landesregierung im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion und insofern ein solches Einverständnis nicht erzielt werden sollte, ein von der Bundesregierung genehmigter Landtagsbeschuß erforderlich.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt an die Stelle der Gesetze vom 10. Oktober 1905, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 105, und vom 20. Jänner 1914, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 22,

und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit."

Ich beantrage die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident Kölbl: Wünscht jemand im Gegenstande das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rutschak. Ich erteile ihm dasselbe.

Abgeordneter Rutschak: Hohes Haus! Ich bitte, ich habe zwei Dringlichkeitsanträge im Auftrage des Klubs eingebracht, deren Begründung mir eigentlich schon die Ausführungen vorher bei dem Punkte über die Finanzlage des Landes wesentlich erleichtert haben. Während wir in diesen Ausführungen ersehen haben, daß die Finanzlage des Landes ein Aktivum aufweist, ist die Finanzlage in den Gemeinden ganz anderer Natur. Wir wissen, daß unsere Gemeindefinanzen sich in einem furchtbar derouten Zustande befinden. Unsere Gemeinden sind nicht in der Lage, zu überwiegendem Teile auf irgendwelche Depotquellen hinzuweisen und ich bitte das hohe Haus in Anbetracht dessen, daß die Gemeinden gegenwärtig die ärmsten sind, solange das Bundesverfassungsgesetz zwischen Staat, Land und Gemeinden nicht erledigt ist, und weiters mit Rücksicht darauf, daß sie auch wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit zu erledigen haben, daß die Gemeinde die Keimzelle des Staates darstellt, meinen zwei Dringlichkeitsanträgen, die sich mit der Erhöhung der Gemeinde- und Bezirksumlagen und mit der Weinsteuern beschäftigen, zuzustimmen.

Präsident Kölbl: Ich bitte, den Wortlaut der Anträge genau vorzulesen, damit die Abgeordneten wissen, um was es sich handelt.

Abgeordneter Rutschak: Also ich werde die Anträge verlesen. Dringliche Behandlung. Schlußantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, wegen Erhöhung der mit Gesetz vom 30. April 1920, L.-G.-Bl. Nr. 158, beschlossenen Abgabe auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost von 100 K bis zum Höchstausmaße von 300 K die geeigneten Vorkehrungen zu treffen."

Der zweite Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, wegen Erhöhung der mit Gesetz vom 30. April 1920, L.-G.-Bl. Nr. 288, beschlossenen Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühr im Höchstausmaße von je 100 K auf einen Betrag

von höchstens 500 K die geeignete Vorkehrung zu treffen."

Präsident Kölbl: Wird die Dringlichkeit der Anträge entsprechend unterstützt? (Geschicht.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich lasse zuerst über die Dringlichkeit der Anträge abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche für die dringliche Behandlung dieser Anträge sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen. Nunmehr schreiten wir zur Abstimmung über das Meritum des Antrages selbst. Wünschen Sie das Wort noch Herr Abgeordneter Rutschak?

Abgeordneter Rutschak: Ich möchte zur Begründung darauf hinweisen, daß speziell bei den Musiklizenzen bei vielen Industriegemeinden und auch in anderen Landgemeinden schließlich im erweiterten Rahmen der Gemeinden selbst die Möglichkeit gegeben ist, je nach Bedarf die Gemeindeauslage zu erstrecken. Es braucht niemand darüber besorgt sein, weil je nach der Finanzlage die Gemeinde in die Lage versetzt ist, die Abgabe zu bemessen. Ähnliche Verhältnisse liegen auch dem anderen Antrage zugrunde, weil auch dieser ins Auge fassen will den Luxus, der sich herausfordernd in unverfrorener Weise breit macht, im Dienste und zum Wohle der Allgemeinheit zu besteuern.

Präsident Kölbl: Nachdem sich niemand zum Worte meldet, bringe ich die Anträge zur Abstimmung und ersuche ich jene Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Worte hat sich weiters gemeldet der Herr Abgeordnete Gföller. Ich erteile ihm dasselbe.

Abgeordneter Gföller: Im Interesse der Stadtgemeinde Leoben wurde ebenfalls ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wegen Einhebung einer Gemeindeauslage von 200 K für je einen Hektoliter Wein im Jahre 1921. Die Stadtgemeinde Leoben hat mit Rücksicht auf ihre mißliche Lage beschlossen, eine Weinauslage von 200 K einzuhoben. Der Landesrat hat jedoch im eigenen Wirkungskreise mit Rücksicht auf die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nur eine Auslage von 100 K bewilligt. Aus diesem Grunde ist nun ein Beschluß des Landtages notwendig, daß die Gemeinde Leoben eine Auslage von 200 K einheben kann. Der Landesrat hat im Prinzip der Erhöhung zugestimmt. Wir wollen nun die Sache vor den Landtag bringen und, da wir nur eine kurze Tagung haben und die Stadtgemeinde sehr daran interessiert ist, möglichst bald die Bewilligung zu bekommen, ist die dringliche Behandlung des Gegenstandes erwünscht. Ich bitte

daher das hohe Haus, im Interesse der Stadtgemeinde Leoben, der dringlichen Behandlung dieses Antrages zuzustimmen und möchte später bei Begründung des Meritums des Antrages noch einiges anfügen. Mein Antrag geht dahin, daß der Landtag der Stadtgemeinde Leoben die Ermächtigung erteilt, im Jahre 1921 eine Weinauflage von 200 K per Hektoliter einzuheben.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Präsident Kölbl: Wir stimmen nun über die Dringlichkeit des Antrages ab. Wer für die Dringlichkeit ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit wurde mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Zum Antrag selbst hat Herr Abgeordneter Gföller das Wort.

Abgeordneter Gföller: Zur Begründung des Meritums des Antrages möchte ich anführen, daß die Stadtgemeinde Leoben sowie alle anderen Gemeinden gegenwärtig mit einer schwierigen Finanznot zu kämpfen hat. Die Stadtgemeinde Leoben hat noch besonders mit Finanzschwierigkeiten aus dem Grunde zu kämpfen, weil ihre Lage durch ihre eigenen Verhältnisse bedingt wird und ihre Einnahmen einer gewissen Beschränkung ausgesetzt sind. Wenn auch die Einhebung einer indirekten Steuer nicht sehr sympathisch ist, so darf man nicht verkennen, daß man heute, in der Zeit der Not gewiß die Berechtigung hat, von jenen Leuten, die sich gestatten können, Wein zu kaufen, auch eine höhere Steuer zu verlangen, als es sonst nach unseren bisherigen Grundsätzen üblich war. Die Stadtgemeinde Leoben ist in einer schwierigen Lage, sie verfügt nicht aus denselben Gründen, wie sie ja auch beim Lande zu treffen sind, über die nötigen Einnahmequellen, und sie kann sich auch neue Einnahmequellen gar nicht oder nur sehr schwer erschließen und sie ist ebenfalls nur auf den Ausbau der bestehenden Steuern angewiesen. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, auch dem Inhalte des Antrages selbst zuzustimmen, welcher lautet (liest):

„Der Stadtgemeinde Leoben wird auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1920, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 158, die Bewilligung erteilt, außer der ihr vom Landesrat im eigenen Wirkungskreise bereits bewilligten Auflage im Ausmaße von 100 K für je einen Hektoliter Wein eine weitere Auflage im Ausmaße von 100 K, zusammen daher eine Auflage im Ausmaße von 200 K für einen Hektoliter im Jahre 1921 einzuheben.“

Der Landesrat wird beauftragt, die Genehmigung der Staatsregierung für diesen Beschluß sofort einzuholen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Abgeordneter Enferer: Hohes Haus! Ich glaube Ihnen nichts Neues erzählen zu müssen, wenn ich darauf verweise, daß die Finanzlage der Stadt Leoben ebenso wie jene der großen Städte, die Industrie in sich vereinigen und durch die außerordentlichen Verhältnisse gezwungen sind, zwecks Behebung der Wohnungsnot wesentlich höhere Auslagen zu bestreiten, es notwendig macht und sich gezwungen sieht, zu diesem Mittel zu greifen, um die nötigen Mittel für die Finanzen nach Möglichkeit aufzubringen. Ich verweise auf die geographische Lage der Stadt Leoben. Sie grenzt auf zwei Seiten an große Industriegemeinden, wie Donawitz. Für die Stadt Leoben bedeutet dies einen größeren Betrieb der Sicherheitswache. Wir haben dadurch eine bedeutend höhere Belastung der Gemeindefinanzen auf uns zu nehmen, als wie es sonst notwendig wäre. Ich verweise auch auf die Notwendigkeit, Wohnungsbauten in Leoben zu errichten. Dadurch, daß die Stadt Leoben selbst keinen Bahnhof hat, daß derselbe außerhalb liegt, hat sie auch nicht Einnahmen genug, um sich die Geldmittel für Wohnungsbauten zu verschaffen. Wohl aber hat Leoben für die Unterbringung der Eisenbahner zu sorgen. Ich möchte mir deshalb erlauben, den Antrag, den wir gehört haben, auf das wärmste zu unterstützen und bitten, denselben anzunehmen.

Präsident Kölbl: Nachdem sich niemand weiter zum Worte meldet, bringe ich den Antrag selbst zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Weitere Anträge wurden nicht eingebracht.

Anfragen liegen vor (verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis, Seite 44).

Diese Anfragen werden sogleich weitergeleitet werden.

Zu einer Interpellationsbeantwortung wünscht das Wort Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen.

Landeshauptmann: Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Rieckh und Genossen, betreffend die ehefte Durchführung der Gutmachung jener Schäden, welche durch die widerrechtliche Besetzung deutscher Gebietssteile durch jugoslawische Organe verursacht wurden.

Anlässlich der im Juli 1920 erfolgten Räumung der von den Jugoslawen besetzten steirischen Gebiete wurden von der interalliierten Räumungsdelegation Anmeldungen über Schäden entgegengenommen. Da diese eine Erledigung nicht erfuhren, habe ich bereits mündlich

interveniert. Außerdem ist die Landesregierung mit dem Berichte vom 24. Dezember 1920, Präf.-Zl. 387, N.-P./1, an das Bundesministerium des Äußern unter Hinweis darauf, daß seinerzeit die Bevölkerung von einer Selbsthilfe im Wege einer kurzwegigen Beschlagnahme slowenischen Besitzes zur Schadloshaltung nur mit Mühe zurückgehalten werden konnte, mit der Bitte herangetreten, eine günstige Erledigung der Schadenersatzanmeldungen im Auge zu behalten und den Stand der Angelegenheit anher mitzuteilen. Sobald die Landesregierung hierüber unterrichtet ist, werde ich dem hohen Landtage weitere Mitteilungen machen. Bei diesem Anlasse möchte ich noch dem hohen Landtage die Versicherung geben, daß ich meinen ganzen Einfluß ausbieten werde, um der geschädigten Grenzbevölkerung zu ihrem Rechte zu verhelfen. (Beifall.)

Präsident Kölbl: Wünscht jemand das Wort zur Interpellationsbeantwortung? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand.

Schließlich mache ich aufmerksam, daß mehrere Abgeordnete die Lichtbilder, welche zur Ausstellung der Eisenbahnlegitimationen benötigt werden, noch nicht abgegeben haben. Ich ersuche, diese Lichtbilder ehestens an das Landeseisenbahnamt gelangen zu lassen.

Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung: 7 Uhr 25 Min. abends.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Muchitsch und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die beabsichtigte Entfernung der Staatsgewerbeschule aus dem ehemaligen Monturdepot in Göfing.

Unter unendlichen Schwierigkeiten und großen finanziellen Opfern ist es möglich gemacht worden, die Staatsgewerbeschule mechanisch-technischer Richtung nach Göfing in das ehemalige Monturdepot zu verlegen. Der Staat hat bisher 4 Millionen Kronen für die Adaptierung der Gebäude investiert. Die Staatsgewerbeschule ist dadurch endlich halbwegs entsprechend untergebracht und ihre weitere Entwicklung gesichert worden.

Zur größten Überraschung des Lehrkörpers, der Schüler und deren Eltern, sowie der ganzen Öffentlichkeit, die an dem Bestande und der Entwicklung dieser so notwendigen Schule das allergrößte Interesse haben,

wird nun bekannt, daß die Bundesregierung das ehemalige Monturdepot in Göfing an einen Industriekonzern, an welchem die Herren Wehlar und Generaldirektor Günther beteiligt sind, gegen ein anderes Bauobjekt übergeben will.

Wenn dieser Plan verwirklicht wird, dann ist die Staatsgewerbeschule verloren. Sie kann sich nicht nur nicht weiter entwickeln, sondern würde sicher delogiert werden, ohne anderswo untergebracht werden zu können. Die schwerste Schädigung für Lehrer und Schüler sowie die Eltern der letzteren wäre die Folge. Es ist geradezu ungeheuerlich, daß jene Schule, die zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft am wertvollsten und notwendigsten ist, in eine so schwere Gefahr gebracht werden soll.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage,

ob er bereit ist, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die der Staatsgewerbeschule im ehemaligen Monturdepot in Göfing zur Verfügung gestellten Räume dieser Schule erhalten bleiben und daß ihre Entwicklung dadurch gesichert werde, daß noch einige absolut notwendige Objekte des ehemaligen Monturdepots der Staatsgewerbeschule zugewiesen werden.

Graz, im Dezember 1920.

Vinzenz Muchitsch.

A. Saringer.

Martha Tausk.

Karl Gföller.

Johann Leichin.

Josef Pongrach.

Hans Rejzel.

Reinhard Machold.

Josef Stamež.

Peter Triperfinger.

Michael Ruskak.

Maria Köstler.

Anton Regner.

Fritz Krawagna.

Fritz Uhrner.

Hans Primus.

Peter Eirelberger.

Wilhelm Fürbach.

Julius Fröhlich.

Karl Pigl.

Mois Sonhammer.

Ludwig Pörtl.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Friepertinger, Saringer und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, wegen der Behandlung der Entscheidung des Bezirksverwaltungsausschusses Voitsberg über Interessentenbeiträge zur Straßenerhaltung durch den steiermärkischen Landesrat.

Zufolge Gesetzes vom 13. Juli 1920, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 230, sind die Bezirke und Gemeinden verpflichtet, bei größerer Inanspruchnahme von Bezirks- beziehungsweise Gemeindestraßen, von Industrie-, Bergbau- oder Handelsunternehmungen oder anderen physischen oder juristischen Personen, Straßenerhaltungsbeiträge einzuhoben.

Mit dem Erlasse vom 20. Oktober 1920, Zahl 29.757/1920, hat der steiermärkische Landesrat die Bezirksverwaltungsausschüsse noch besonders angewiesen, dieser ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Auf Grund seiner äußerst ungünstigen finanziellen Lage und mit Rücksicht darauf, daß infolge der stets zunehmenden Entwicklung der Bergbaue im Voitsberg-Röflacher Reviere, erhöhte Anforderungen an die Fahrbarkeit der Bezirksstraßen gestellt werden und zur Herstellung und Erhaltung derselben bedeutende, weit über die Leistungsfähigkeit des Bezirkes hinausgehende Geldmittel aufgewendet werden müssen, hat der Bezirksverwaltungsausschuß am 19. August 1920 eine allgemeine öffentliche Straßenerhaltungsverammlung abgehalten, in welcher mit allen gegen drei Stimmen unter anderm beschlossen worden ist, für jedes Paar Schwerfuhrwerkspferde einen Straßenerhaltungsbeitrag von 2000 K im Jahre 1920 einzuhoben.

Mit diesem Beschlusse ist die mit den Fuhrwerksbesitzern im Gesetze vorgesehene „gütliche Vereinbarung“ getroffen und angenommen worden.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden seitens des Bezirksverwaltungsausschusses, nach gepflogenen Erhebungen über den Stand der Schwerfuhrwerkspferde, die Zahlungsaufträge für die Straßenerhaltungsbeiträge pro 1920, im Wege der Gemeindeämter an die betreffenden Besitzer hinausgegeben.

Die Leopold Goeß'sche Forstverwaltung in Ligist, welche in Unterwald eine Vollgattersäge besitzt, kann ihre Sägeprodukte nur mit Benützung der Bezirksstraße Krottendorf—Unterwald an die Bahnstation Krottendorf bringen und verwendet hiezu drei eigene Pferde und auch noch gedungenes Fuhrwerk; sie ist

daher im Sinne des Gesetzes vom 13. Juli 1920, L.-G.-Bl. Nr. 230, und auf Grund der getroffenen gütlichen Vereinbarung in der Interessentenversammlung am 19. August 1920, zu welcher dieselbe mit rekommandiertem Schreiben geladen war, zur Leistung des ihr vorgeschriebenen Beitrages von 3000 K verpflichtet.

Trotz dieser gütlichen Vereinbarung verweigerte die genannte Forstverwaltung die Zahlung des eingeforderten Betrages und hat gegen den Zahlungsauftrag an den steiermärkischen Landesrat einen Rekurs eingebracht, welchen sie damit zu begründen sucht, daß sie angibt, keinen gewerblichen, sondern nur einen rein landwirtschaftlichen Betrieb zu haben.

Mit der Verordnung vom 10. Dezember 1920, Zl. 34.125, hat der steiermärkische Landesrat, ungeachtet der vorgelegten einachenden Begründung der Zahlungspflicht und der Bitte um Abweisung, den Rekurs dem Bezirksverwaltungsausschusse mit dem Bemerkten rückgestellt, daß er aus formellen Gründen nicht in der Lage ist, in die meritorische Behandlung der Berufung der Leopold Graf Goeß'schen Forstverwaltung Ligist einzugehen, und den Bezirksverwaltungsausschuß angewiesen, mit der genannten Forstverwaltung nach Möglichkeit eine gütliche Vereinbarung zu erzielen.

Der Bezirksverwaltungsausschuß hat in Erwägung dessen, daß es nicht tunlich ist, mit jedem einzelnen Fuhrwerksbesitzer der 63 Gemeinden in langwierige schriftliche Übereinkommensverhandlungen einzugehen, in der erwähnten allgemeinen öffentlichen Interessentenversammlung am 19. August 1920 die gütliche Vereinbarung angestrebt und erzielt, wie das dem Landesrate vorgelegte, betreffende Verhandlungsprotokoll nachweist.

In dieser Versammlung wurden die Beiträge festgesetzt und angenommen.

Die Auffassung des Landesrates, nach altbureaukratischen Grundsätzen, aus formellen Gründen nicht in eine meritorische Behandlung der Berufung eingehen zu können, bildet eine Behinderung in der raschen Einbringung der Straßenerhaltungsbeiträge, von welcher die Straßenerhaltung abhängig ist, weil andere Geldmittel nicht zur Verfügung stehen und würde weiterhin die ganze, mit Aufwand von großer Mühe und Zeit eingeleitete Aktion des Verwaltungsausschusses, illusorisch machen, umsomehr, als viele Fuhrwerksbesitzer vorerst abwarten wollen, ob und in welchem Ausmaße die Forstverwaltung Ligist des reichbegüterten Herrn Leopold Goeß, zur Straßenerhaltung beiträgt.

Es befremdet den Bezirksverwaltungsausschuß aber auch, daß in dem erwähnten Erlasse des steiermärkischen Landesrates dem Umfande nicht Rechnung getragen wird, daß mit dem Gesetze vom 3. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 211, der Adel aufgehoben und die Führung der Adelsbezeichnungen unter Straffanktion gestellt wurde, sondern die Forstverwaltung Ligist als Graf G o e f z s c h e Forstverwaltung bezeichnet wird.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Landeshauptmann die

„Anfrage:

1. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um künftighin den Landesrat zu bewegen, von den im vorliegenden Falle angeführten altbureau-

kratischen Gründen formeller Behandlung abzustehen und sich mehr der materiellen Behandlung von Rekursen zu widmen, damit die Einbringung der Straßenerhaltungsbeiträge nicht verzögert, sondern ehestens sichergestellt werde?

2. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um fernerhin in ämftlichen Erlässen die Anwendung von gesetzlich aufgehobenen Adelskitteln zu verhindern und hiedurch dem Gesetze und der Würde der demokratischen Republik zu entsprechen?“

Peter Friepertinger.
A. Saringer.
A. Weizelberger.